

# **Protokoll der Sitzung des LJHA vom 3. November 2016**

**Zeit: 14:30 Uhr – 15:40 Uhr**

**Ort: Senatorin für Finanzen - Raum 208**

Teilnehmer/-innen und Gäste:  
s. Anwesenheitsliste

**Vorsitz: Herr Barde**

**Protokoll: Herr Möller**

Bremen, den 05.01.2017

## **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen

Unter TOP 12 „Verschiedenes“ wird das Thema SGB VIII Reform angemeldet.

## **TOP 2: Anregungen und Wünsche junger Menschen - Aktuelles**

keine

## **TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.04.2016**

Das Protokoll wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

#### **TOP 4: Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie Leben“ – Präsentation -**

Frau Frank erläutert unterstützt durch Frau Prüser und Frau Weitz an Hand einer Präsentation das „Demokratiezentrum Land Bremen“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ sowie die entsprechende Projektstruktur.

Ferner berichtet sie über die Perspektiven in Bezug auf die Fortführung des Bundesprogramms und berichtet über die Absichten, ein Demokratieförderungsgesetz zu entwickeln – ein Entwurf liege allerdings noch nicht vor. Auf Nachfrage teilt sie mit, es sei derzeit nicht bekannt, ob Bezüge zur Novellierungsabsicht des Jugendschutzgesetzes bestünden.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: Herr Goldschmidt, Frau Frank, Frau Hild

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über das Demokratiezentrum Land Bremen zur Kenntnis.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

#### **TOP 5: Bremische Landesrahmenempfehlung über die Früherkennung und Frühförderung nach dem SGB IX sowie gemäß der Frühförderverordnung (FrühV) – BremFrühE-hier: Bericht zum Stand der Umsetzung der Bremischen Landesrahmenempfehlung im Land Bremen**

Frau Hellbach führt in die Vorlage ein und dankt besonders den Mitgliedern der Vertragskommission für ihre Mitarbeit. Sie hebt die Stärken der ortsnahen Versorgung von Kindern hervor, räumt aber auch ein, dass nicht immer ausreichend angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Auf Nachfragen teilt Frau Hellbach mit, bezüglich der Begutachtung komme es nicht zu unangemessenen Wartezeiten, der Zeitraum bis zur tatsächlichen Erbringung der Leistungen sei jedoch noch zu lang. Fallzahlsteigerungen seien auf den gewachsenen Bekanntheitsgrad der Leistungen, unter anderem bei Kinderärzten, sowie auf schwierige Lebensbedingungen von Kindern zurückzuführen. Der Ausbau von Angeboten und die Einrichtung von Dependancen erfolge in gemeinsamer Prüfung von Trägern und Krankenkassen. Es bestehe auch eine gute Kooperation mit KiTa-Bremen in Bezug auf den weiteren Ausbau. Die räumliche Verteilung sei noch nicht zufriedenstellend, es könne jedoch auch noch auf die Angebote von Frühförderstellen zurückgegriffen werden. Die offene Beratung werde insbesondere in Bremerhaven gut angenommen, während in Bremen auch andere Beratungsmöglichkeiten in Anspruch genommen würden. Auf weitere Nachfrage betont Frau Hellbach, dass in der Zusammenarbeit mit den Krankenkassen auf klare Leistungsabgrenzung geachtet werde. Ergänzend berichtet Frau Fiedler von der positiven Kooperation mit den Krankenkassen in Bezug auf die Entwicklung von Dependancen und hebt auch die Kooperation mit IB Bremen bei der Bereitstellung von Räumen für den Ausbau hervor. Frau Hellbach dankt Frau Fiedler für ihr großes Engagement bei der Entwicklung der Frühförderung. Frau Hild berichtet von der guten stadtweiten Verteilung der Angebote, die durch die Umwandlung von Integrations-KiTas sowie die Errichtung von Dependancen möglich war. Die Beratung werde stärker angenommen, da die räumliche und personelle

zu den KiTas fortbestehe. Ferner bewertet sie die Trennung von Diagnostik und Leistung und die klare Zuordnung zu SGB VIII und SGB XII positiv. Fallzahlsteigerungen seien besonders auf diagnostizierte Formen von Behinderungen aber auch auf lebenslagenbezogene Beeinträchtigungen zurückzuführen. Frau Hellbach lobt das gute System integrierter Planung mit Bremerhaven.

Für die Träger hebt Herr Dr. Schlepper die gut verlaufenen bisherigen Prozesse hervor zudem habe die Vertragskommission weitere Verknüpfungen entwickelt, um den weiteren Prozess zu koordinieren, die Frühförderung habe in der Stadtgemeinde Bremen jedoch noch nicht die gewünschte Akzeptanz erlangt. Der Umstand, dass die Frühförderung im Krippenbereich noch nicht angekommen sei, müsse beim weiteren Vorgehen beachtet werden. Frau Koopmann ergänzt, die medizinisch-therapeutischen Leistungen seien noch nicht ausreichend und flexibel genug abrufbar, auch müsse der zunehmend spürbare Fachkräftemangel im Blick behalten werden. Frau Dr. Rose betont, dass die weitere qualitative und quantitative Entwicklung der Frühförderung im Bereich der Kindertagesbetreuung nur gemeinsam und in enger Kooperation von der Ressorts SJFIS und Kinder und Bildung voranschreiten werden könne.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: Frau P. Krümpfer, Frau Ahrens, Frau Leonidakis, Frau Hellbach, Frau Fiedler, Frau Hild, Herr Dr. Schlepper, Frau Dr. Rose

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht 2016 der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zum Stand der Umsetzung der Bremischen Landesrahmenempfehlung im Land Bremen zur Kenntnis.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

## **TOP 6: Bericht zum Stand der Versorgung, Teilhabe und Integration unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer(umA)**

Eine Einführung wird als nicht erforderlich angesehen. Frau Hellbach weist auf die Anwesenheit Frau Claudia Vollmers und Herrn Udo Caspers hin, die Fragen zum Bericht beantworten werden.

Auf Nachfragen teilt Herr Casper mit, die Bearbeitung der Rückstände an Erkennungsdienstlichen Behandlungen durch die Polizei stünde kurz vor dem Abschluss, grundsätzlich habe die ED-Behandlung jedoch nicht den Zweck Altersfeststellungen durch das Jugendamt zu korrigieren, sollten die ED—Behandlungen neue wesentliche Erkenntnisse hervorbringen erfolge jedoch eine erneute Prüfung. Er erläutert ferner die grundsätzlichen Verfahren der ED-Behandlung, der Altersfeststellung, der Prüfung von Umverteilungshindernissen, der Umverteilung. Bezüglich der Abgänge bereits volljähriger Personen erläutert er, dass für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung für diese Zielgruppe zwingend die Bereitschaft zur Mitwirkung erforderlich sei, diese sei oft nicht gegeben. Das Durchschnittsalter der Minderjährigen Geflohenen betrage 16,44 Jahre, wobei die Gruppe der 14- bis unter 18jährigen den Hauptteil ausmache. Zwischenzeitlich sei auch die Ankunft jüngerer Jugendlicher zu verzeichnen gewesen, die vermutlich in Fluchtgemeinschaften eingereist seien. Auf weitere Nachfragen erläutert Frau Vollmer das erforderliche

Verfahren einer detaillierten und differenzierten Bedarfsprüfung im Vorfeld der Erbringung von Hilfen für traumatisierte Jugendliche. Nicht alle dieser Jugendlichen benötigten auch die Unterbringung in einer therapeutischen Einrichtung bzw. wären im Rahmen ihrer Beteiligung im Hilfeplanverfahren auch dazu bereit. Grundsätzlich gebe es aber Ausbauplanungen für derartige Angebote, das weiter Bedarf bestehe. Ferner erläutert Frau Vollmer das bestehende System stationärer Einrichtungen für umA sowie die konzeptionelle Ausdifferenzierung durch Gruppen- bzw. Etagenkonzepte. Infolge des verringerten Zuzuges von umA werde derzeit auch geprüft, ob größere Einrichtungen auch für Angebote an Volljährige zur Verselbständigung genutzt werden könnten. Grundsätzlich sei für alle in Bremen eingeleiteter Fälle stationärer Hilfen an junge Menschen aller Zielgruppen festzustellen, dass nahezu 70 % der Unterbringungen in Einrichtungen außerhalb Bremens erfolgen. Daher werde ebenfalls geprüft, ob speziell für die Versorgung von umA vorgehaltene stationäre Angebote auch umgewidmet werden könnten, da die hohe Quote der Unterbringungen außerhalb Bremens den Bedarf deutlich mache. Herr Schmitt meldet den Bedarf einer grundsätzlichen Debatte über die künftige Struktur stationärer Einrichtungen der Jugendhilfe in Bremen an.

Herr Casper erläutert auf weitere Nachfrage das Verfahren der Prüfung gesundheitlich bedingter Umverteilungshindernisse, die binnen 7 Werktagen abgeschlossen werden müsse sowie die mit der Diagnostizierung von Traumatisierungen bzw. nichtakuten und nicht offensichtlichen Erkrankungen verbundenen Schwierigkeiten. Derzeit werde zudem rechtlich geprüft, welchen Stellenwert nach der Untersuchung durch das Gesundheitsamt eingereichte ärztliche Atteste haben.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: Frau Ahrens, Frau Leonidakis, Herr Dr. Güldner, Herr Barde, Herr Casper, Frau Vollmer, Herr Schmitt

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.

Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 7: Sitzungstermine 2017**

Der Tagesordnungspunkt wird aufgerufen.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: . / .

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt den vorgeschlagenen Terminen zu.

Gegenstimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 11: Berichte der Verwaltung**

keine

## **TOP 12: Verschiedenes**

Auf Nachfrage wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass noch kein Gesetzesentwurf zur SGB VIII – Reform vorliege.

für das Protokoll:

Arnd Möller